

|                                                                   |                                 |
|-------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                           | Vorlage-Nr: 002/2020/09         |
| erarbeitet von:                                                   | Status: öffentlich              |
| Fachbereich I - Finanzverwaltung                                  | Datum: 03.01.2020               |
|                                                                   | Verfasser: V.Lange-Marquart     |
| <b>Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018</b> |                                 |
| Beratungsfolge:                                                   |                                 |
| Datum                                                             | Gremium                         |
| 16.03.2020                                                        | Gemeindevertretung Klein Vielen |

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Klein Vielen stellt den Jahresabschluss 2018 fest und beschließt den Jahresfehlbetrag für 2018 in Höhe von 20.181,12 EUR wie folgt auszugleichen:

Entnahme aus der sonstigen zweckgebundenen Ergebnismrücklage in Höhe von 20.181,12 EUR.

Somit bleibt der positive Ergebnisvortrag aus dem Jahresabschluss des Vorjahres in Höhe von 28,75 EUR bestehen.

**Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt Neustrelitz haben den Jahresabschluss zum 31.12.2018 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und in seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Einschränkung erfolgte aufgrund keiner Änderung der Benutzer- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätte „Spatzenhausen“ der Gemeinde Klein Vielen bei Anpassung der Elterngebühren.

Die Erhebung von Kostenersatz erfolgte im Haushaltsjahr 2018 ohne Rechtsgrundlage, ebenso die Erhebung von Ausleihgebühren.

Der ausführliche Prüfungsbericht lag der Bürgermeisterin zur Einsichtnahme vor und kann im Amt Neustrelitz-Land eingesehen werden.

**Anlage/n:**

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz
4. Anhang
5. Prüfungsvermerk Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gewählten Mitglieder  
der Gemeindevertretung : 9  
davon anwesend : 9

Ja-Stimmen : 9  
Nein-Stimmen : 1  
Enthaltungen : 1

Mitwirkungsverbot : 1  
(lt. § 24(1) KPG M-V)

  
Bürgermeister



## Amt Neustrelitz-Land

Gemeinde Klein Vielen

|                                                                                     |                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                             | Vorlage-Nr: 001/2020/09         |
| erarbeitet von:                                                                     | Status: öffentlich              |
| Fachbereich I - Finanzverwaltung                                                    | Datum: 02.01.2020               |
|                                                                                     | Verfasser: V.Lange-Marquart     |
| <b>Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018</b> |                                 |
| Beratungsfolge:                                                                     |                                 |
| Datum                                                                               | Gremium                         |
| 16.03.2020                                                                          | Gemeindevertretung Klein Vielen |

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Klein Vielen entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2018.

### Begründung:

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.12.2019 beschlossen, die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018 zu empfehlen.

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gewählten Mitglieder  
der Gemeindevertretung : 9  
davon anwesend : 8

Ja-Stimmen : 7  
Nein-Stimmen : 1  
Enthaltungen : 1

Mitwirkungsverbot : 1  
(lt. § 24(1) KV M-V)

  
Bürgermeister



## **Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land**

---

### **Abschließender Prüfvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2018 der Gemeinde Klein Vielen durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land**

#### **Auftrag und Auftragsdurchführung**

Gemäß § 1 Absatz 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die Gemeinde Klein Vielen bedient sich gemäß § 1 Absatz 2 KPG M-V des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Neustrelitz-Land. Dieser wiederum bedient sich auf der Grundlage der öffentlich – rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Neustrelitz und dem Amt Neustrelitz-Land, zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Rechnungsprüfung, dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz.

#### **Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustrelitz**

In seiner Sitzung vom 17.12.2019 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz erarbeiteten Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Klein Vielen vom 28.11.2019.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 17.10.2019 bis 27.11.2019 mit Unterbrechungen die Jahresabschlussunterlagen 2018 der Gemeinde Klein Vielen geprüft. Abschließende Prüfungshandlungen und die Erstellung des Prüfungsberichtes erfolgten in den Räumen des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustrelitz.

Die sich hieraus ergebenden Feststellungen sind den Punkten 2.2 – 2.4 sowie 8.1 – 8.3 des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustrelitz zu entnehmen.

#### **Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land hat darauf verzichtet, eigene Prüfungshandlungen vorzunehmen und sich den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Es ergeben sich keine weiteren wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

### **Feststellungen und Erläuterungen**

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik M-V sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Klein Vielen vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz hat auf der Grundlage seiner Prüffeststellungen einen **eingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt. Die Einschränkung resultiert aus folgenden Tatsachen:

Es erfolgte keine Änderung der Benutzer- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtung „Spatzenhausen“ der Gemeinde Klein Vielen bei Anpassungen der Elterngebühren (siehe Punkt 8.1 Nr. 5 des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes).

Die Erhebung von Kostenersatz für beschädigtes oder zu Bruch gegangenes Geschirr im Gemeindezentrum Klein Vielen erfolgte im Jahr 2018 ohne Rechtsgrundlage. Weiterhin sollten Festlegungen hierzu in den Nutzungsvereinbarungen getroffen werden (siehe Punkt 8.1 Nr. 6 des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes).

Auch die Erhebung von Ausleihgebühren für einen Pavillon im Jahr 2018 erfolgte ohne gültige Rechtsgrundlage. Festzustellen war auch, dass kein Pavillon im Anlagevermögen der Gemeinde erfasst war (siehe Punkt 8.1 Nr. 6 des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes).

Die Eintrittsgelder des Parkfestes in Klein Vielen am 30.06.2018/ 01.07.2018 wurden nicht am nächstmöglichen Tag bei der Amtskasse eingezahlt, sondern erst ca. drei Wochen später. Dazu können diese Einnahmen rechnerisch nicht nachvollzogen werden. Ebenso liegt keine Rechtsgrundlage für die Erhebung vor (siehe Punkt 8.1 Nr. 7 des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes).

Die Missachtung der geltenden Rechtsvorschriften für Gebührensatzungen sowie die Vielzahl der Erhebung von Geldern ohne Rechtsgrundlagen sind so wesentlich, dass der Bestätigungsvermerk einzuschränken war.

Darüber hinaus hat die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden Feststellungen geführt:

- Die Gebührenkalkulation für die Friedhofsgebühren aus dem Jahr 2012 ist zu aktualisieren und zu überarbeiten, um den Gesetzmäßigkeiten in vollem Umfang zu entsprechen und den Kostendeckungsgrad zu erhöhen.
- Die Gebührenkalkulation für die Elterngebühren der Kindertagesstätte aus dem Jahr 2013 ist zu aktualisieren und zu überarbeiten, um den Kostendeckungsgrad zu erhöhen.
- Eine Auftragsverwaltung im Sinne von § 19 GemHVO-Doppik M-V im Finanzhaushaltsprogramm findet nicht statt und sollte zeitnah eingeführt werden, um den Gesetzmäßigkeiten zu entsprechen sowie die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen ständig und besser überwachen zu können.
- Ziele und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades sind bisher nicht benannt und verfolgt worden.
- Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung ist aufgrund der Kleingliedrigkeit der verwendeten Produktstruktur nicht geplant.

### **Schlussfeststellungen**

Auf der Grundlage des Berichts des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustrelitz zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung Klein Vielen den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 festzustellen und die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018 zu entlasten.

Neustrelitz, 17.12.2019



Blaack

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Neustrelitz-Land